



Bericht der Uniper SE

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien
Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG**

Berichtszeitraum: 2018

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper SE der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts innerhalb des Uniper-Konzerns. Diese Geschäftsfelder wurden im Berichtszeitraum unverändert von der Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden „**UST**“, Gasspeicherung) und von der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (im Folgenden „**LBTG**“, Gastransport) verantwortet.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper SE im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Dr. Markus Witte, vorgelegt. Er wird auf den Internetseiten der Uniper SE unter

<https://www.uniper.energy/de/unternehmen/brancheninformationen/weitere-brancheninformationen> sowie auf den Internetseiten der UST unter www.uniper.energy/storage/de/veroeffentlichungen veröffentlicht.

Teil A: Änderungen in der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens

I. Änderungen in der Organisation des Uniper-Konzerns

Nach den tiefgreifenden Umstrukturierungen im Zuge der 2016 vollzogenen Trennung von E.ON gab es im Berichtszeitraum 2018 nur geringfügige Änderungen in der Organisationsstruktur des Uniper-Konzerns, soweit die entflochtenen Geschäftsbereiche Gasspeicherung und Gastransport betroffen waren. Ein aktualisiertes Organigramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit diesem Bericht übermittelt.

In Deutschland beschäftigt Uniper insgesamt 4.606 Mitarbeiter (Stand 31.12.2018, Vorjahr 4.687 Mitarbeiter).

Änderungen gab es allerdings in der Gesellschafterstruktur der Uniper SE. Der bisherige größte Einzelaktionär E.ON hat sein Aktienpaket in Höhe von 46,65 % an das finnische Energieversorgungsunternehmen Fortum verkauft. Im Berichtszeitraum hat Fortum seinen Anteil bis auf 49,99 % erhöht.

Gemäß den Vorgaben zur rechtlichen Entflechtung werden die Geschäftsfelder Gastransport und Gasspeicher jeweils von eigenen Gesellschaften verantwortet. Die Lubmin-Brandov Gastransport GmbH ist Betreiberin eines Anteils an der Ostseepipeline Anbindungsleitung („OPAL“) und die Uniper Energy Storage GmbH betreibt die Uniper-Gasspeicher in Deutschland und Österreich. Alleinige Gesellschafterin beider Unternehmen war 2018 unverändert die Uniper Global Commodities SE.

II. Änderungen in der Organisation der entflochtenen Betreibergesellschaften

Die **Lubmin-Brandov Gastransport GmbH** (LBTG) firmierte ursprünglich unter dem Namen E.ON Ruhrgas Nord Stream Anbindungsleitungsgesellschaft mbH und betreibt seit der Inbetriebnahme am 01.10.2011 als selbstständiger Netzbetreiber einen 20%-igen

Miteigentumsanteil an der OPAL. Im Berichtszeitraum haben sich in dieser Hinsicht und auch in der Organisation der Gesellschaft keine Änderungen ergeben. Nach Maßgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 25.02.2009 in der Fassung vom 07.07.2009 (BK7-08-010) ist die LBTG hinsichtlich der OPAL von der Anwendung der §§ 20 bis 25 EnWG zum Teil ausgenommen.

Die **Uniper Energy Storage GmbH** (UST) wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Namensgebung „Energy Storage“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich UST bereits seit einigen Jahren neben der Erdgasspeicherung auch mit der praktischen Erprobung und der Entwicklung neuer Anwendungsgebiete für die so genannte Power-to-Gas Technologie beschäftigt. Diese Technologie, bei der Strom aus regenerativen Quellen zur Herstellung von „grünem“ Wasserstoff mittels Elektrolyse genutzt wird, kann dazu beitragen, Schwankungen in der Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen besser auszugleichen und überschüssige Strommengen sinnvoll zu nutzen und zu speichern. Sie stellt damit einen wichtigen Baustein zur besseren Kopplung der Sektoren Elektrizität und Gas dar, welcher entscheidend zum Gelingen der Energiewende beitragen kann. Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des Projekts „STORE&GO“ die existierende Elektrolyse-Versuchsanlage Falkenhagen in Brandenburg um zusätzliche Komponenten erweitert, so dass nunmehr auch die Methanisierung, d.h. die Herstellung von künstlichem Erdgas aus grünem Wasserstoff, praktisch erprobt werden kann.

Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Betreiber von Gasspeicheranlagen im Sinne des EnWG. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherbetreiberin verfügt die UST derzeit (Stand 31.12.2018) über Speicherkapazitäten in insgesamt 10 Untertagegasspeichern an 8 Standorten in Deutschland und Österreich. Neben Speichern im alleinigen Eigentum der UST und Gemeinschaftsspeichern zählen hierzu auch angemietete Erdgasspeicher. Bis zur vollständigen Entnahme aller Arbeitsgasmengen

wird der Kavernenspeicher Krummhörn, dessen Weiterbetrieb sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht rechnet und dessen Flutung im Berichtsjahr fortgesetzt wurde, bei den erwähnten 10 Gasspeichern noch mitgezählt.

Nicht mehr durch UST vermarktet werden seit dem 1. April 2018 die Speicherkapazitäten der HanseWerk AG in den Erdgasspeichern Kraak und Rönne. Im Zuge der 2016 vollzogenen Trennung der Konzerne E.ON und Uniper wurden die entsprechenden Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge mit Wirkung zum 31.03.2018 beendet. HanseWerk AG ist damit auch wieder Betreiber dieser Speicher im Sinne des EnWG. Die Speichervermarktung für das Speicherjahr 2018/2019 erfolgte bereits durch HanseWerk AG.

Ein zum Stand 31.12.2018 aktualisiertes Organigramm der UST ist diesem Bericht als Anlage beigefügt, die Organisationsstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht verändert. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 158 Mitarbeiter bei UST beschäftigt (Vorjahr 164 Mitarbeiter). Der Umfang der vom vertikal integrierten Unternehmen bezogenen Dienstleistungen blieb unverändert.

Während die Uniper SE und die Uniper Global Commodities SE in Düsseldorf angesiedelt sind, befanden sich die **Geschäftsräume** sowohl der LBTG (Huttropstraße 60) als auch der UST (Ruhrallee 80) im Jahr 2018 weiterhin jeweils in Essen. Durch ein Zugangsberechtigungs-system ist sichergestellt, dass nur befugte Mitarbeiter Zutritt zu den entsprechenden Geschäftsräumen haben. Die UST unterhält zudem noch eine Niederlassung in Wien, die unter dem Eigennamen „Uniper Energy Storage Austria“ operiert.

Durch die organisatorische Aufstellung der LBTG und der UST ist weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung wahrnehmen, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts

I. Das Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden neue Gleichbehandlungsprogramme für die Uniper SE entworfen. Diese stellen eine Überarbeitung der bestehenden Gleichbehandlungsprogramme der Uniper Global Commodities SE zum Netzbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG) und zum Speicherbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG i.V.m. § 7b EnWG) dar und befinden sich derzeit im Prozess der konzerninternen Freigabe durch Management und Arbeitnehmermitbestimmung. Bis zum Inkrafttreten der neuen Programme haben die der Bundesnetzagentur übermittelten Gleichbehandlungsprogramme der Uniper Global Commodities SE weiterhin Gültigkeit. Gleiches gilt für die bestehenden gesellschafts-spezifischen Gleichbehandlungsprogramme der LBTG und der UST.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen die Gleichbehandlungsprogramme allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

II. Das Schulungskonzept zum Gleichbehandlungsprogramm

Wichtigstes Hilfsmittel, um die Uniper-Mitarbeiter über das Gleichbehandlungsprogramm und seine Inhalte zu informieren und für dessen Anforderungen zu sensibilisieren, ist ein eigens für diesen Zweck entwickeltes E-Learning Programm. Im Berichtszeitraum wurde eine vollständig neue Version dieses Online-Trainings fertiggestellt, die der Gleichbehandlungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit einer darauf spezialisierten externen Agentur konzipiert und ausgearbeitet hat.

Wie bisher zeigt das Programm anhand von Beispielsfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung des Gleichbehandlungsprogramms auf. Die neue Version ist jedoch optisch moderner und interaktiver mit dem Ziel einer möglichst unterhaltsamen Wissensvermittlung. Zudem wurden die Inhalte überarbeitet und an die aktuellen Konzernstrukturen angepasst.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, alle Mitarbeiter im Gashandel sowie für alle Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Speicher- oder Transportgeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Bedarf auch individuelle Schulungsmaßnahmen vorgenommen.

III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Uniper Energy Storage GmbH angesiedelt, wo dieser für die energierechtliche Beratung der Speichergesellschaft zuständig ist. In seiner Eigenschaft als Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE ist er aber unmittelbar durch den Vorstandsvorsitzenden der Uniper SE bestellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der Uniper SE sowie bei den Geschäftsführern der UST und der LBTG und ist Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeiter aus allen Teilen des vertikal integrierten Unternehmens.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum in einer Vielzahl von Fällen von Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns (Gashandel, Zentralfunktionen, Speicher- und Netzgesellschaft) zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen kontaktiert worden. Er hat, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.). Die

Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teilgenommen, in denen ebenfalls aktuelle Themen mit Entflechtungsbezug durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgestellt oder von den Teilnehmern an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Branchenkonferenzen wie dem BDEW-Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte sowie durch Veröffentlichungen und Fachliteratur über die aktuellen Entwicklungen im Entflechtungsumfeld informiert und fortgebildet.

IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

1. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse

Auch 2018 lag ein Schwerpunkt der IT-bezogenen Aktivitäten von UST und LBTG auf der Stärkung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse. Durch die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) sind einige Gasspeicher der UST als kritische Infrastrukturen definiert worden, bei denen die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer Systeme gegen Störungen von außen besonders geschützt werden muss. Ebenso wurde im Hinblick auf LBTG die IT für das physische Dispatching der OPAL-Pipeline als kritische Infrastruktur definiert.

LBTG hat der BNetzA bereits eine Bestätigung über die Betriebsführung durch Dritte und ein auf den Betriebsführer ausgestelltes Zertifikat über die gesetzeskonforme Verwendung eines Informationssicherheits-Managementsystems zum Schutz von Anwendungen für die Netzsteuerung zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes

vorgelegt. Als Ansprechpartner für IT-Sicherheit wurde seitens LBTG der Betriebsführer benannt.

UST hat im Berichtsjahr ebenfalls einen Informationssicherheitsmanager bestellt, der für das Gasspeichergeschäft als Ansprechpartner IT-Sicherheit fungieren wird. Ansonsten befindet sich UST bereits weit fortgeschritten in der Phase der Umsetzung des im Dezember 2018 veröffentlichten IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energieanlagen gemäß § 11 Abs. 1b EnWG. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in ausgewählte Fragestellungen zu diesem Projekt eingebunden.

Ein weiteres Projekt war die Entwicklung einer neuen Anwendung für das Speicherkapazitätsmanagement (SCapMan) der UST. Dieses Programm nutzt eine konzernweite IT-Plattform, welche eine einfache Verknüpfung mit anderen Datenbeständen des Konzerns erlaubt. Dabei war im Sinne des § 6a EnWG insbesondere darauf zu achten, dass zwar UST grundsätzlich auf Datenbestände aus anderen Konzernbereichen (z.B. Marktpreise oder Temperaturdaten) zugreifen kann und darf, aber umgekehrt der Zugriff auf die Datenbanken der UST nicht möglich ist.

Im Übrigen waren im Hinblick auf die IT-Landschaft der UST keine Veränderungen erforderlich. Insbesondere das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching werden weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtenen Gesellschaften UST und LBTG jeweils eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

2. Prozessqualität / Zertifizierung

Die Geschäftsprozesse der UST sind im Jahr 2018 einer vollständigen Re-Zertifizierung durch externe Auditoren unterzogen worden. Dieses Re-Zertifizierungsaudit umfasste die Bereiche Betrieb, Steuerung, Instandhaltung und Ausbau der Gasspeicher einschließlich aller damit verbundenen kaufmännischen, finanziellen und technischen Tätigkeiten. Im Zuge der Standortbegehungen wurde insbesondere die Speicheranlage Epe inklusive dort aktuell stattfindender Baumaßnahmen auf einem Messstellenplatz geprüft.

In dem Re-Zertifizierungsverfahren wurde der UST die Erfüllung der Anforderungen aus den Regelwerken DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) und OHSAS 18001 (Arbeitsschutz-Management) bestätigt. Gleichzeitig wurde ein Überwachungsaudit, in dem die Einhaltung der Regelwerke DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) sowie DVGW G 1000 (Technisches Sicherheitsmanagement) überprüft wurde, erfolgreich ohne Abweichungen abgeschlossen.

Durch die regelmäßige Zertifizierung und die damit verbundenen internen und externen Audits stellt die UST Qualität, Sicherheit, Umweltschutz sowie effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

3. Überprüfung von Geschäftsvorgängen und Prozessen

Ein wesentlicher Prüfungsgegenstand im Berichtszeitraum war die Kommunikation zwischen dem Speicherbetreiber UST und seinem größten Einzelkunden, der Uniper Global Commodities SE und damit dem Gashandelsbereich des Uniper-Konzerns. Dabei wurden Kontakte auf Arbeitsebene zwischen dem UST-Speicherdispatching sowie den bei UST für die Speichervermarktung zuständigen Personen mit denjenigen Personen, die für die Buchung und die konkrete Nutzung von Speicherkapazitäten durch Uniper Global Commodities SE zuständig sind, vom Gleichbehandlungsbeauftragten stichprobenhaft untersucht. Es gab keine Anhaltspunkte für Kontakte, die über den zulässigen Umfang einer Kundenbeziehung hinausgehen; insbesondere wurden keine Verstöße gegen die Vorschriften zur informationellen Entflechtung festgestellt.

Ebenfalls überprüft wurden die im Speicherjahr 2017/2018 gegenüber Speicherkunden vorgenommenen Einschränkungen von festen Speicherkapazitäten und Unterbrechungen von unterbrechbaren Speicherkapazitäten durch UST. Diese erfolgten durchgehend vertragskonform und diskriminierungsfrei.

Außerdem wurden diverse Prozessbeschreibungen, die für eine konzernweite Geltung vorgesehen sind, auf Vereinbarkeit mit den Entflechtungsvorschriften untersucht und im Bedarfsfall Vorschläge für eine Anpassung im Hinblick auf die entflochtenen Geschäftsbereiche gemacht.

4. Dienstleistungen

Sowohl die UST als auch die LBTG bezogen im Berichtszeitraum unverändert Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH, der Uniper HR Services Berlin GmbH und der Uniper IT GmbH. Die Uniper IT GmbH wiederum hat wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert. Außerdem bestanden Dienstleistungsbeziehungen auch zwischen den Gesellschaften UST und LBTG (Messdatenbereitstellung und -archivierung für die OPAL durch UST).

Darüber hinaus bezogen sowohl die UST als auch die LBTG in erheblichem Umfang technische Dienstleistungen von externen Unternehmen. Zu nennen sind hier primär die Open Grid Europe GmbH (insbesondere Betrieb Speicher Krummhörn und Eschenfelden) und die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG (Betrieb OPAL).

5. Vermarktung von Speicherkapazitäten

UST gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihren Speicheranlagen gemäß § 28 EnWG. Insbesondere hat UST im Berichtszeitraum mehrere Auktionen für verschiedene Speicherstandorte und sowohl für kurz- als auch für langfristige Produkte durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabeentscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft.

Grundlage der Speichervermarktung der UST sind ihre „Allgemeinen Bedingungen für Speicherdienstleistungen“ (AGBS). Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS, etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltungen, wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG kontinuierlich ausgewertet und für Verbesserungen benutzt. Im Berichtszeitraum wurde beispielsweise als neue Funktion der von UST angebotenen technischen Plattform für den Sekundärhandel mit Speicherkapazitäten die Möglichkeit ergänzt, auch Intraday-Kapazitäten zu buchen und selbst anzubieten.

6. Maßnahmen der LBTG

Die LBTG verfügt bereits seit 2011 über einen unabhängigen Außenauftritt als Netzbetreiber, der seitdem kontinuierlich ausgebaut wurde.

Bei allen entflechtungsrelevanten Prozessen wie etwa der Berechnung, Beantragung und Veröffentlichung der regulierten Transporttarife war prozessual sichergestellt, dass keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens bestehen. Alle relevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen veröffentlicht die LBTG diskriminierungsfrei auf ihrer Website, so dass allen Stakeholdern stets das gleiche Informationsangebot zur Verfügung steht.

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Uniper Energy Storage wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften und insbesondere den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen. Aus dem Gleichbehandlungsprogramm und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Düsseldorf, den 27. März 2019



(Dr. Markus Witte)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE